

Infodienst Landwirtschaft 4/2026

Informations- und Servicestelle Zwönitz



Inhalt

Förderung	03
Weiterführung der Maßnahme AL2 der Förderrichtlinie AUK/2023 nach Aufhebung der roten Gebiete	03
Neueinstieg in Maßnahmen nach Förderrichtlinie AUK/2023 ab 2027 nicht mehr möglich	03
Schilf-Glasflügelzikade und Schwarzbrache	04
Bereitstellung von förderbezogenen Kulissen als Shapefile	04
Landwirtschaftliche Erzeugung	05
Stripper Header: Nicht nur für den Feldhamster Vorteile	05
Vermarktung	05
Pro-Regio Sachsen bringt Erzeuger, Handel und Gastronomie zusammen	05
Beratung	06
Beratung zur Einkommens- und Vermögenssicherung	06
Aktuelle Hinweise	07
Aufhebung der Nitratgebiete („rote Gebiete“) in Sachsen	07
Phishing-Versuche unter dem Deckmantel des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	07
Neues Shamondavirus bei Milchrindern in der Schweiz, Ostfrankreich und Deutschland identifiziert	08
Futterknappheit auf Bio-Betrieben durch Dürre	09
Die Folgen von Hitzestress bei Sauen treten durch Fruchtbarkeitsstörungen im Herbst auf	09
Achtung Geflügelpest – der Vogelzug im Herbst erhöht wieder die Gefahr von Vogelgrippe!	11
Umfragen	12
Umfrage landwirtschaftliches Unternehmensmanagement und Pflanzenbau	12
Umfrage zur Situation sächsischer Biogasanlagen	12
Aufrufe	13
Demo-Betriebe für den Anbau von Körnerleguminosen im Projekt LeguNet gesucht!	13
Field School in der Region Westsachsen/Erzgebirge	14
Veranstaltungen/Schulungen	15
Veranstaltungen des LfULG von Ende September bis Ende November 2026	15
Veröffentlichungen	19
Neue Veröffentlichungen des LfULG	19
Informations- und Servicestelle Zwönitz	21
Förderung	21
Informationen zur Erstbeantragung ÖBL in 2027	21
Änderungen oder Rücknahmen des Antrags auf Direktzahlungen und flächenbezogene Agrarförderung	21
Landwirtschaftliche Tätigkeit/Mindesttätigkeit-Prüfaufträge mittels KALLE-App ab September 2026	22
Aktuelle Hinweise	22
Unter welcher Bedingung ist eine Herbsdüngung zulässig?	22
Sonstiges	23
E-Mail-Adresse für Dokumente, Unterlagen oder sonstige Anfragen an die ISS Zwönitz	23

Weiterführung der Maßnahme AL2 der Förderrichtlinie AUK/2023 nach Aufhebung der roten Gebiete

Förderung

Die Sächsische Düngerechtsverordnung (SächsDüReV0) wurde durch das Oberverwaltungsgericht (OVG) in Bautzen für unwirksam erklärt. Damit wurden auch die roten Gebiete, in denen bisher strengere Düngeregeln galten, aufgehoben.

Die Maßnahme **AL2 „Verzicht auf Kulturen mit hohen N-Rückständen nach der Ernte“** der Förderrichtlinie AUK/2023 kann im Feldblockreferenzsystem (DIANAweb) nur auf der ausgewiesenen Gebietskulisse „Nitratgebiete“ beantragt werden. Auch nach Aufhebung der roten Gebiete hat die Gebietskulisse „Nitratgebiete“ weiterhin Bestand und ist fachliche Grundlage für die Maßnahme AL2.

Für alle bisherigen Antragstellenden der Maßnahme AL2 gibt es keine Änderungen. Die Förderung läuft wie vorgesehen für die Restlaufzeit des Verpflichtungszeitraums (Teil D Nr. II.1 FRL AUK/2023) weiter. Es müssen die Förderverpflichtungen eingehalten werden. Ein sanktionsfreier Ausstieg ist nicht möglich.

Ansprechperson LfULG:
*Örtlich zuständige Förder- und
Fachbildungszentren (FBZ) bzw.
Informations- und Servicestellen (ISS)*

Neueinstieg in Maßnahmen nach Förderrichtlinie AUK/2023 ab 2027 nicht mehr möglich

Die aktuelle Förderperiode 2023 – 2027 nähert sich ihrem Ende. Daher gelten für Anträge nach Förderrichtlinie AUK/2023 ab dem **Antragsjahr 2027** einige wichtige Einschränkungen:

- **Keine Neuanträge:** Es können nur die Maßnahmen erneut beantragt werden, die der Betrieb bereits in den Vorjahren durchgeführt hat.
- **Begrenzung von Flächenerweiterungen:** Zusätzliche Flächen können bei bestehenden Maßnahmen nur bis zu einer Obergrenze von **50 Prozent** des erstmaligen Bewilligungsumfangs beantragt werden.
- **Keine Umwandlung in höherwertige Maßnahmen:** Bestehende Maßnahmen können ab dem Antragsjahr 2027 nicht mehr in höherwertige Maßnahmen umgewandelt werden.

Um Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen bei betrieblichen Entscheidungen und der Vorbereitung des Sammelantrags wird gebeten.

Wichtig:

Bereits in den Vorjahren beantragte Maßnahmen können selbstverständlich weiterhin beantragt werden. Die Fortsetzung der Förderung ist gesichert.

Ansprechperson LfULG:
*Örtlich zuständige Förder- und
Fachbildungszentren (FBZ) bzw.
Informations- und Servicestellen (ISS)*

Schilf-Glasflügelzikade und Schwarzbrache

Ausnahmeregelung gemäß § 17 Absatz 2a GAPKondV

Die Schwarzbrache ist eine sehr wirksame Methode, um die Schilf-Glasflügelzikade präventiv und gezielt einzudämmen. Durch die Brache wird die Nahrungsgrundlage für die im Boden lebenden Larven (Nymphen) entzogen. Bisherige Untersuchungsergebnisse haben gezeigt, dass eine Reduzierung der Schilf-Glasflügelzikade bis zu 80 % möglich ist.

Für das Antragsjahr 2026 wurde die Möglichkeit geschaffen, eine Ausnahme von der Mindestbodenbedeckung (GLÖZ 6) in Anspruch zu nehmen. Betroffene Ackerflächen, auf denen Rüben, Kartoffeln, Rote Bete, Mangold, Möhren, Steckrüben, Zwiebeln oder Sellerie angebaut wurden, sind im Antragsjahr nach der Ernte von der Verpflichtung zur Mindestbodenbedeckung ausgenommen. **Die Ausnahmeregelung gilt ausschließlich für Gebiete, die hierfür ausgewiesen werden.**

Eine Anzeige oder ein Antrag für die Befreiung von der Mindestbodenbedeckung ist derzeit nicht erforderlich. Folgende Gebiete wurden in Sachsen auf Landkreisebene festgelegt:

- Nordsachsen - Mittelsachsen
- Leipzig - Stadt Leipzig
- Meißen - Stadt Dresden

Ansprechperson LfULG:

Birgit Pölitz

Referat 73, Pflanzenschutz

Telefon: 035242 631-7303

E-Mail: Birgit.Poelitz@lfulg.sachsen.de

Die genauen Grenzen der Gebiete können eingesehen werden auf den Internetseite zu „InVeKoS Online GIS“¹. Wenn der Schlag über die Landkreisgrenze hinaus verläuft, also nur eine Teilfläche innerhalb des freigegebenen Landkreises liegt, ist eine Ausnahme von GLÖZ 6 auf dem gesamten Schlag zulässig. Dies gilt aber nur, wenn die Grenze innerhalb Sachsens verläuft.

Bereitstellung von förderbezogenen Kulissen als Shapefile

In der europäischen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bezeichnet »Kulisse« ein fachlich abgegrenztes Gebiet, in dem bestimmte Bewirtschaftungsregeln gelten oder eine Förderung möglich ist. Kulissen sind bereits online im Antragsportal DIANAweb veröffentlicht und in der webbasierten Kartenanwendung InVeKoS Online GIS auch frei zugänglich einsehbar.

Es bestand für förderbezogene Kulissen bisher keine Möglichkeit, diese extern im eigenen geographischen Informationssystem einzubinden. Daher wurde ein zusätzliches Angebot geschaffen.

Seit Anfang Mai 2026 werden auf einer Internetseite des LfULG-eigenen Datenportals „LUIS - Landwirtschaft- und Umweltinformationssystem für Geodaten“² ausgewählte Kulissen mit Förderbezug als Geodatendownload (Shapefile) angeboten:

- Förderkulissen Grünland
- Förderkulisse Ackerland
- Förderkulisse Teiche
- Kulisse nach Pflanzenschutzanwendungsverordnung § 4

Ansprechperson LfULG:

Örtlich zuständige Förder- und

Fachbildungszentren (FBZ) bzw.

Informations- und Servicestellen (ISS)

Die in der Ausschlusskulisse nach § 4 Pflanzenschutzanwendungsverordnung enthaltenen Abgrenzungen der Schutzgebiete können auf Grund unterschiedlicher Aktualisierungszeitpunkte von den auf der Internetseite des LfULG Internetseite des LfULG „Schutzgebiete in Sachsen“³ bereitgestellten Daten abweichen.

¹ <https://www.smul.sachsen.de/gis-online/login.aspx>

² <https://luis.sachsen.de/landwirtschaft/kulissen-der-eu-agrarfoerderung-17962.html>

³ <https://www.luis.sachsen.de/natur/schutzgebiete.html>

Stripper Header: Nicht nur für den Feldhamster Vorteile

Landwirtschaftliche Erzeugung

Erntetechnik lässt Halme stehen

Nördlich von Leipzig kam erstmals ein Stripper Header für den Feldhamsterschutz zum Einsatz. Dieser besondere Erntevorsatz streift die Körner aus den Ähren, ohne die Halme abzuschneiden. Das Stroh bleibt dadurch als hohe Stoppel auf dem Feld und bietet dem Feldhamster nach der Ernte Deckung vor Fressfeinden. Besonders in Kombination mit Direktsaat bietet die Maschine auch betriebliche Vorteile.

Hohe Flächenleistung und weniger Dieserverbrauch

Bereinigt um Einstellarbeiten des ersten Versuchstages waren rund 4,5 ha/h bei einem Dieserverbrauch von etwa 12 l/ha realistisch. Vorteilhaft sind zudem flexiblere Erntefenster.

Da kaum Stroh in den Mähdrescher gelangt ist das Verfahren weniger von dessen Abtrocknung abhängig. LIFE4HamsterSaxony wird von der EU gefördert.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Internetseite „LIFE4HamsterSaxony“](https://www.feldhamster.sachsen.de/life4hamstersaxony-3995.html)⁴

Ansprechperson LfULG:

Eva Köhler

Referat 72, Pflanzenbau

Telefon: 035242 631-7240

E-Mail: Eva.Koehler@lfulg.sachsen.de

Pro-Regio Sachsen bringt Erzeuger, Handel und Gastronomie zusammen

Vermarktung

Regionale Produkte sichtbarer machen, neue Absatzwege erschließen und Kooperationen fördern: Mit dem vom LfULG beauftragten Projekt Pro-Regio Sachsen wird die Vermarktung regionaler Produkte in Sachsen gezielt weiterentwickelt.

Das landesweite Angebot begleitet Akteure entlang der Wertschöpfungskette – von der ersten Idee bis zur konkreten Umsetzung.

Ziel ist es, landwirtschaftliche Betriebe, Verarbeiter, Direktvermarkter, Lebensmittelhandwerk, Handel und Gastronomie dabei zu unterstützen, ihre Produkte stärker in sächsische Absatzwege zu bringen – vom Hofladen über den Einzelhandel bis zur Verarbeitung und Außer-Haus-Verpflegung.

Die Betriebe profitieren vom Beratungs-, Informations- und Bildungsangebot. Das Team von Pro-Regio Sachsen unterstützt unter anderem bei Lieferketten, Vermarktungsstrategien und Marktanalysen, begleitet Kooperationen und vermittelt Wissen zu Sortimentsaufbau, Kalkulation oder Produktentwicklung. Dabei geht es insbesondere darum, Erzeuger und potenzielle Abnehmer zusammenzubringen und konkrete Vermarktungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Am 29. September 2026 findet die erste von insgesamt acht Fachveranstaltungen statt. Im Erlebnishotel zur Schiffsmühle Grimma-Höfgen kommen Landwirtschaft, Fleischer- und Bäckerhandwerk, Verarbeitung, Handel, Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung an einen Tisch. Im direkten Austausch sollen neue Kontakte entstehen, bestehende Kooperationen gestärkt und konkrete Absatzmöglichkeiten für regionale Produkte ausgelotet werden.

⁴ <https://www.feldhamster.sachsen.de/life4hamstersaxony-3995.html>

Ansprechperson LfULG:

Catrina Kober

Referat 21,

Grundsatzangelegenheiten Umwelt,
Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung

Telefon: 0351 2612-2313

E-Mail: Catrina.Kober@lfulg.sachsen.de

Umgesetzt wird das Projekt durch die Arbeitsgemeinschaft Sächsisch Gut eG und Sächsischer Landesbauernverband e. V. und zentrale Partner wie DEHOGA Sachsen e.V. und Heimatgenuss Mitteldeutschland e. V.

Weitere Informationen zum Projekt und den Veranstaltungen finden Sie **ab 15. September 2026** auf der [Internetseite von Pro-Regio Sachsen](#)⁵.

Pro-Regio Sachsen wird finanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Beratung

Beratung zur Einkommens- und Vermögenssicherung

Die SVLFG⁶ bietet vom **18. bis 21.11.2026 ein Seminar zur Betriebsübergabe in Plauen** an. Zielgruppe sind die abgebenden Betriebsleiter mit Lebenspartnern, die vor, mitten in oder kurz nach einer Betriebsübergabe stehen.

- Was wird aus meinem Lebenswerk?
- Wie kann ich gesund und in einem harmonischen Miteinander mitarbeiten?
- Was sind Alternativen zur Mitarbeit im Betrieb?

Diese und andere Fragen werden in neun Bausteinen im Seminar behandelt. Neben rechtlichen und steuerlichen Aspekten werden vor allem emotionale Themen und die Rollenfindung nach der Übergabe, Konfliktpotentiale und deren Lösung behandelt.

Die Gruppen sind so zusammengestellt, dass möglichst keine „Nachbarbetriebe“ zusammenkommen. Eine offene und vertrauensvolle Kommunikation über ein komplexes Thema und der Austausch darüber in der Gruppe werden so gewährleistet.

Das Seminar ist für SVLFG-Versicherte kostenfrei, lediglich die individuellen Reise- und Übernachtungskosten⁷ sind selbst zu tragen.

Mehr Informationen erhalten Sie auf der [Internetseite der SVLG "Betriebsübergabe – ein Gesundheitsthema"](#)⁸ oder unter 0561-785-10512.

Ansprechperson LfULG:

Elgar von Bernuth

Referat 35, Beratungsdienst Einkommens-
und Vermögenssicherung

Telefon: 035242 631-3556

E-Mail: Elgar.vonBernuth@lfulg.sachsen.de

Aus Sicht des Beratungsdienstes zur Einkommens- und Vermögenssicherung des LfULG ist das Seminar zu empfehlen. Es kann Ihnen helfen, das komplexe Thema Betriebsübergabe nicht nur rechtlich und steuerlich korrekt, sondern vor allem emotional gesund zu meistern.

Nehmen Sie den Übergang Ihres Betriebes in die nächste Generation aktiv in die Hand und nutzen Sie das von der SVLFG angebotene Seminar in Plauen!

⁵ www.proregiosachsen.de

⁶ Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

⁷ 487 € EZ, 410,50 DZ pro Person

⁸ <https://www.svlfg.de/betriebsuebergabe-ein-gesundheitsthema>

Aufhebung der Nitratgebiete („rote Gebiete“) in Sachsen

Aktuelle Hinweise

Umsetzung der Beschlussfassung des Sächsischen Obergerichts vom 20. Mai 2026

Mit Beschlussfassung des Sächsischen Obergerichts vom 20. Mai 2026 auf einen Normenkontrollantrag von drei Antragstellern gegen die Sächsische Düngerechtsverordnung (SächsDüReVO) erklärte das SächsOVG die §§ 1 und 2 sowie die Anlage der SächsDüReVO vom 15. November 2022 für unwirksam.

Grundlage dieses Beschlusses ist die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 24. Oktober 2025 zur fehlenden Bestimmtheit der bundesrechtlichen Ermächtigungsgrundlage für die Gebietsausweisung in der Düngeverordnung (§ 13a Absatz 1 DüV), dem sich das SächsOVG vollumfänglich angeschlossen hat.

In Erwartung dieser Rechtsprechung wurde bereits mit SMUL-Erlass vom 13. November 2025 in Sachsen der Vollzug der besonderen Bestimmungen in den mit Nitrat belasteten Gebieten (rote Gebiete) vorläufig ausgesetzt.

Durch den Beschluss des SächsOVG tritt eine Teilnichtigkeit der Sächsischen Düngerechtsverordnung ein. Die Unwirksamkeit betrifft die Gebietsausweisung (§ 1 SächsDüReVO), die zusätzlichen landesrechtlichen Maßnahmen in den mit Nitrat belasteten Gebieten (§ 2 SächsDüReVO) sowie die Auflistung der betroffenen Feldblöcke (Anlage der SächsDüReVO). Der Beschluss ist seit dem 14. Juli 2026 rechtskräftig.

Weitere Hinweise finden Sie auf der [Internetseite des LfULG „Umsetzungshinweise Düngeverordnung und Sächsische Düngerechtsverordnung“](#)⁹.

Ansprechpersonen LfULG:

Örtlich zuständige Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) bzw. Informations- und Servicestellen (ISS)

Phishing-Versuche unter dem Deckmantel des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

In den letzten Wochen erhielten sächsische Agrarunternehmen und Projektpartner des LfULG diverse Mails, die vorgeblich vom LfULG versandt worden sein sollen.

Diese Mails wiesen folgende Merkmale auf:

1. Als Absender wird angezeigt rechnung@economic-department.com.
2. Der Text ist unspezifisch.
3. Die Empfänger werden aufgefordert, Übersichten zu übersenden zu offenen und kürzlich gestellten Rechnungen.
4. In der Absender-Signatur wird ein Herr Robert Hanning als Teamleiter Rechnungswesen genannt.
5. Es wird das Logo des LfULG verwendet, die Signatur sieht aber anders aus als üblich.
6. In der Mail sind keine Links enthalten oder Dateien angehängt.

Achtung: Diese E-Mails stammen **nicht** vom LfULG!

Beantworten Sie solche E-Mails nicht! Damit sollen Daten Ihres Unternehmens abgegriffen werden.

⁹ [Umsetzung der Düngeverordnung und Sächsische Düngerechtsverordnung – Landwirtschaft – sachsen.de](#)

Bitte beachten Sie im Mailverkehr mit dem LfULG folgendes:

- Vom LfULG werden keine E-Mails versandt mit der pauschalen Aufforderung, uns Übersichten zu Rechnungen zu senden.
- Bitte prüfen Sie die Absender-Adressen sorgfältig auf ungewöhnliche, vom bekannten Schema abweichende Endungen.

Ansprechperson LfULG:

E-Mail: informationssicherheit@lfulg.sachsen.de

Rufen Sie bei Unklarheiten den Ihnen vertrauten Sachbearbeitenden im LfULG an. Oder nutzen Sie den Kontakt zur Informationssicherheit in der Nebenspalte.

Neues Shamondavirus bei Milchrindern in der Schweiz, Ostfrankreich und Deutschland identifiziert

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hat Anfang August einen neuartigen Erreger aus der Gruppe der **Orthobunya-Viren** als Ursache für ein seuchenhaftes Krankheitsgeschehen bei Milchrindern in der **Schweiz, Süddeutschland und Ostfrankreich** bestätigt. Diese Viren sind eng mit dem **Schmallenbergvirus** verwandt.

Nach aktuellem Wissensstand besteht **kein Infektionsrisiko** für den Menschen.

Viele der derzeitigen Informationen basieren auf ersten Beobachtungen und wissenschaftlichen Annahmen, die sich an dem verwandten Schmallenbergvirus orientieren. Gesicherte Aussagen sind zum aktuellen Zeitpunkt nur begrenzt möglich.

Aktuelle Lage

Betroffene Tiere zeigen meist milde bis moderate Symptome wie **Fieber** (> 40 °C), **Durchfall** und Fressunlust. Bei Milchkühen tritt ein **massiver und deutlicher Rückgang der Milchleistung** auf. Die Erkrankungsdauer in Beständen liegt meist bei etwa 14 bis 21 Tagen. Derzeit werden diese deutlichen Erkrankungsbilder vor allen bei Milchkühen beobachtet.

Aktuell zeigt sich eine schnelle Ausbreitung in und zwischen Beständen. In Sachsen sind zu diesem Zeitpunkt erste bestätigte Fälle in Milchviehbeständen im Vogtlandkreis und im Erzgebirgskreis aufgetreten.

Die Übertragung erfolgt durch blutsaugende **Stechinsekten** (Gnitzen). Die aktuelle Flugsaison der Gnitzen wird mit bis Mitte November erwartet.

Besonders zu beachten sind **trächtige Tiere**. Auf Grund der Ähnlichkeit zum Schmallenberg-Virus besteht der Verdacht, dass Infektionen während der Trächtigkeit möglicherweise Fehlgeburten, Totgeburten oder Missbildungen bei den Nachkommen verursachen könnten. Ob dies auch auf das neu entdeckte Virus zutrifft, ist jedoch noch nicht bestätigt und wird derzeit intensiv erforscht.

Hintergrund

Shamonda-Viren gehören zur Familie der Bunyaviridae und können bei Wiederkäuern zu schweren wirtschaftlichen Verlusten führen. Das Schmallenbergvirus verursachte 2011 vor allem Fehlbildungen bei Neugeborenen und führte zu erheblichen Einbußen in der Landwirtschaft.

Empfehlungen für Landwirte

- **Achten Sie auf Krankheitssymptome**, lassen Sie diese durch den Hoftierarzt diagnostisch abklären.
- **Erhöhen Sie den Schutz vor Stechinsekten** (z. B. durch Insektizide oder Schutznetze) verstärken.
- **Setzen Sie betriebsinterne Hygienemaßnahmen** konsequent um.

Es wird am **10.09.2026, 14 Uhr** ein **Webinar zu diesem Thema** stattfinden. Die Aufzeichnung der Veranstaltung und weitere Informationen sind auf der Internetseite des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zu finden¹⁰.

Die Pressemitteilung des FLI und des Schweizer Instituts für Virologie und Immunologie sind ebenfalls verlinkt. Weitere Informationen erhalten Sie auch bei Ihren zuständigen Veterinärämtern.

Sollten Sie Symptome bei mehreren Rindern Ihres Betriebes beobachten, wenden Sie sich an Ihren Hoftierarzt und den Rindergesundheitsdienst der Sächsischen Tierseuchenkasse¹¹. Gemeinsam kann dann die Diagnostik besprochen und eingeleitet werden.

Die Sächsische Tierseuchenkasse unterstützt den Tierhalter und bietet eine fundierte Beratung an. Informationen und Formulare zu Programmen und Beihilfen sind auf der Startseite der Sächsischen Tierseuchenkasse¹² abrufbar und können online beantragt¹³ werden.

Ansprechperson TSK:

Dr. Mandy Schmidt, René Pützschel und Dr. Katrin Mayer

Internet: Rindergesundheitsdienst¹⁴

Futterknappheit auf Bio-Betrieben durch Dürre

Bayern und Baden-Württemberg haben wegen Futterknappheit den Katastrophenfall im Sinne des europäischen Öko-Rechts ausgerufen. Die deutschen Öko-Anbauverbände haben eine Task-Force Dürre gegründet. Auch in Sachsen kann sich die Futtersituation zuspitzen. Für ökologisch wirtschaftende Betriebe gelten besondere Bedingungen für den Futterzukauf. Wenden Sie sich bitte bei Bedarf an das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau.

Ansprechperson LfULG:

Christoph Müller

Referat 77,

*Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau
und Wissenstransfer*

Telefon: 035242 631-7955

E-Mail: Christoph.Mueller@lfulg.sachsen.de

Die Folgen von Hitzestress bei Sauen treten durch Fruchtbarkeitsstörungen im Herbst auf

Hitzestress beeinflusst die Fruchtbarkeit der Sauen

Hohe Temperaturen im Sommer stellen Schweinehalter vor große Herausforderungen, da besonders Sauen stark unter Hitzestress leiden. Die Etablierung entsprechender Maßnahmen ist wichtig und oft lebensrettend.

Hitzestress hat auch einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Fruchtbarkeit der Sauen. Das sogenannte „Sommerloch der Fruchtbarkeit“ ist gekennzeichnet durch herabgesetzte Fruchtbarkeitsergebnisse mit erhöhten Umrauscher- und Abortraten bei Sauen, die während des Sommers und Frühherbstes besamt werden. Die Folgen äußern sich ab November durch freie Plätze im Abferkelstall.

Bei hohen Umgebungstemperaturen im Besamungszeitraum muss mit schlechteren Fruchtbarkeitsergebnissen gerechnet werden, doch schon, wenn diese während der Sägezeit auftreten, kann das negative Folgen für die nächste Trächtigkeit haben.

¹⁰ <https://www.tiergesundheit.sachsen.de/orthobunyavirus.html>

¹¹ <https://www.tsk-sachsen.de/tiergesundheitsdienste/rindergesundheit/kontaktrinder>

¹² <https://www.tsk-sachsen.de/beihilfenleistungen/beihilfen/beihilfen-tierarten>

¹³ <https://www.tsk-sachsen.de/login>

¹⁴ www.tsk-sachsen.de/tiergesundheitsdienste/rindergesundheit/kontaktrinder

Aufgrund der hohen Stoffwechselleistung der laktierenden Sauen fällt viel überschüssige Wärme an, die bei hohen Umgebungstemperaturen nur schwer abgegeben werden kann.

Reduzierte Futtermittelaufnahme, die zu schlechterer Kondition bei der nachfolgenden Besamung führt, ist die Folge. Eine Verlängerung des Absetz-Östrus-Intervalls ist möglich. Die Follikelreifung am Ovar und auch die Gelbkörperfunktion werden negativ beeinflusst. Trotz erfolgreicher Befruchtung können gehäuft Fruchtresorptions- bzw. Aborte auftreten.

Treten Fruchtbarkeitsstörungen auf, sollten im ersten Schritt immer mögliche infektiöse Ursachen abgeklärt werden. Dies ist über das Abortprogramm der Sächsischen Tierseuchenkasse möglich.

Für genügend Wasser und ausreichende Lüftung sorgen

Ab Umgebungstemperaturen von über 25°C können Sauen unter Hitzestress leiden. Entscheidend dafür, wie Sauen diesen verkraften, ist die Möglichkeit genügend Wasser aufnehmen zu können. Durch ausreichende Lüftung, den Einbau von wärmeableitendem Baumaterial, der Einrichtung von Mikrosuhlen oder der Verneblung von Wasser kann versucht werden, Hitzestress und damit auch möglichen Fruchtbarkeitsstörungen entgegenzuwirken.

Sächsische Tierseuchenkasse unterstützt den Tierhalter

Die Sächsische Tierseuchenkasse unterstützt den Tierhalter bezüglich der Kosten der eingeleiteten Diagnostik und bietet eine fundierte Beratung dazu an. Informationen und Formulare zu Programmen und Beihilfen sind auf der Homepage der Sächsischen Tierseuchenkasse¹⁵ abrufbar und können online beantragt¹⁶ werden.

Treffpunkt Schweinegesundheit der Sächsischen Tierseuchenkasse

Vertieft werden die Themen zum **Treffpunkt Schweinegesundheit**, zu dem die Sächsische Tierseuchenkasse alle Tierhalter und Tierärzte für den **25.11.2026** einlädt.

Die Fortbildungsveranstaltung findet statt von 13 bis 17 Uhr im **Rittergut Limbach**, Am Rittergut 7 in 01723 Limbach.

Thematisch wird es praxisnah um Hitzestress gehen, aber auch um Antibiotikaeinsatz, PCV3, Sauen-Fütterung, die Tierseuchensituation sowie die Vorstellung einer App für Mitarbeiterschulungen. Das detaillierte Programm und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf der Internetseite der Sächsischen Tierseuchenkasse¹⁷.

Ansprechperson TSK:

Dr. Catherine Herlt bzw. Dr. Daniela Haser

Telefon: 0171 4836111 bzw. 0171 4836045

*Internet: Schweinegesundheitsdienst*¹⁸

¹⁵ <https://www.tsk-sachsen.de/beihilfenleistungen/beihilfen/beihilfen-tierarten>

¹⁶ <https://www.tsk-sachsen.de/login>

¹⁷ <https://tsk-sachsen.de/tiergesundheitsdienste/schweinegesundheit/veranstaltungenchweine>

¹⁸ <https://www.tsk-sachsen.de/tiergesundheitsdienste/schweinegesundheit/kontaktschweine>

Achtung Geflügelpest – der Vogelzug im Herbst erhöht wieder die Gefahr von Vogelgrippe!

Das Geflügelpestgeschehen 2025/ 2026 war der längste und verheerendste Seuchenzug der Aviären Influenza, der bisher in Deutschland aufgetreten ist. Die Seuche wurde durch das hochpathogene Aviäre Influenzavirus H5N1 (HPAI H5N1) verursacht. Der vorerst letzte Ausbruch in Deutschland war am 28. Juli 2026 und wurde bei 6500 Zuchtputen in Niedersachsen festgestellt.

Insgesamt kam es in 272 Geflügelhaltungen mit über 3,7 Millionen Tieren zum Ausbruch der Geflügelpest. Die meisten Betriebe lagen in Niedersachsen.

Auch in Sachsen waren mehrere große Geflügelhaltungen mit zirka 600.000 Tieren betroffen. Bis auf acht nachgewiesene Sekundärausbrüche, bei denen das HPAI-Virus zwischen Geflügelhaltungen verschleppt wurde, geht man davon aus, dass das Virus von infizierten Wildvögeln stammte und indirekt über Schwachstellen in der Biosicherheit in die betroffenen Haltungen eingetragen wurde.

Die Risikobewertungen des Friedrich-Loeffler-Institut zur Einschleppung und dem Auftreten von hochpathogenen Aviären Influenza HPAI werden regelmäßig aktualisiert und auf der [Internetseite des FLI](#)¹⁹ veröffentlicht. Es ist zu erwarten, dass mit dem Beginn des Vogelzuges das Eintragsrisiko für Vogelgrippe in die Geflügelhaltungen als hoch bewertet wird.

Es ist ebenso davon auszugehen, dass Geflügelbestände, die in der Nähe von Sammel- und Rastplätzen von Wildvögeln liegen oder sich an einem größeren Binnensee oder Fließgewässer befinden, besonders gefährdet sind. **Die zuständigen Veterinärbehörden²⁰ der Landkreise sind sensibilisiert und werden bei Bedarf risikobasiert Aufstellungsanordnungen erlassen. Geflügelhalter sollten sich regelmäßig über den aktuellen Sachstand informieren.**

Alle Geflügelhalter unabhängig von der Größe der Geflügel- oder Vogelhaltung sollten unbedingt die Biosicherheitsmaßnahmen überprüfen und gegebenenfalls verbessern. Tierhalter können ihre Biosicherheit mittels der so genannten [AI-Risikoampel](#)²¹ kostenlos und anonym überprüfen.

Informationen des Geflügelgesundheitsdienstes, die dazu dienen, die eigene Haltungshygiene und die seuchenhygienische Abschirmung zu überprüfen und zu verbessern, finden Sie auf der [Internetseite der Sächsischen Tierseuchenkasse](#)²².

Ansprechpartner TSK:

Roland Küblböck

Telefon: 0171 4836087

Internet: [Geflügelgesundheitsdienst](#)²³

¹⁹ <https://www.fli.de/de/startseite>

²⁰ <https://tsk-sachsen.de/tiergesundheitsdienste/tiergesundheit/veterinaerwesen-im-freistaat-sachsen>

²¹ <https://risikoampel.uni-vechta.de/>

²² <https://tsk-sachsen.de/tiergesundheitsdienste/gefluegelgesundheit/veroeffentlichungengefluegel>

²³ <https://www.tsk-sachsen.de/tiergesundheitsdienste/gefluegelgesundheit/kontaktgefluegel>

Umfrage landwirtschaftliches Unternehmensmanagement und Pflanzenbau

Ihre Themen sind gefragt! (Bearbeitung ca. 3 min)

Mit dieser Umfrage möchten wir Themen sammeln für unsere regionalen Arbeitskreise im Bereich landwirtschaftliches Unternehmensmanagement und Pflanzenbau. Wir haben bereits einige Themenvorschläge zusammengestellt, freuen uns aber ebenso über Ihre Anregungen.

Wenn Sie zu bestimmten Themen konkrete Fragestellungen oder Schwerpunkte haben, tragen Sie diese bitte ebenfalls ein. So können wir die Arbeitskreise noch besser auf Ihre Interessen und den praktischen Bedarf ausrichten.

Ansprechperson LfULG:

Elisabeth Dreher

Referat 71, Unternehmensmanagement

Telefon: 035242 631-7116

E-Mail: Elisabeth.Dreher@lfulg.sachsen.de

Gerne können Sie uns Ihr Anliegen auch persönlich schildern. Melden Sie sich einfach unter der angegebenen Kontaktadresse.

[Link zur Umfrage](#)²⁴

Umfrage zur Situation sächsischer Biogasanlagen

Ergebnisse der Zwischenauswertung

Hohe Beteiligung – vielen Dank für Ihre Rückmeldung!

Die Umfrage zur Situation der Biogasanlagen in Sachsen ist nun abgeschlossen. Mit 118 Teilnehmenden aus einer Grundgesamtheit von rund 256 landwirtschaftlichen Biogasanlagen (BGA) wurde eine hervorragende Beteiligung von 46 % erreicht. Herzlichen Dank für Ihre Rückmeldungen, die dem Sachgebiet Agroenergie des LfULG wichtige Fakten zur Situation der sächsischen Biogasanlagen für seine Facharbeit bereitstellen.

2/5 der Umfrageteilnehmer haben bereits eine Strategie für den Weiterbetrieb

Eine vorläufige Auswertung zeigt, dass ca. 40 % der Teilnehmenden bereits eine feste Strategie für den Weiterbetrieb Ihrer Biogasanlage haben. Etwas mehr als die Hälfte der strategisch Entschlossenen nimmt erneut an der EEG-Ausschreibung teil, während ein gutes Drittel flexibilisiert. Attraktiv ist die Nutzung der eigenen Wärme (66 %), aber auch des Stroms (47 %) aus der Biogasanlage zur Eigenversorgung des Landwirtschaftsbetriebs. Bei der Direktvermarktung steht Strom an erster Stelle (43 %), nur 9 % der entschlossenen Strategen werden die Wärme auf dem Markt anbieten.

Bei nur 4 von 118 Betrieben steht die Stilllegung nach dem Ende der ersten EEG-Förderperiode bereits fest. Allerdings denken weitere 20 Betreiber darüber nach, so dass aufgrund der hohen Beteiligung an der Umfrage davon ausgegangen werden muss, dass insgesamt rund ein Fünftel der landwirtschaftlichen Biogasanlagen in Sachsen ganz konkret von Stilllegung bedroht ist.

Auch die Hälfte der noch unentschlossenen Betreiber tendiert zur Teilnahme an der EEG-Ausschreibung und rund ein Drittel zur Flexibilisierung. Eigenverbrauch von Wärme und Strom scheint einer knappen Hälfte machbar und sinnvoll, ein Viertel denkt darüber nach beides in die Direktvermarktung zu geben.

²⁴ <https://mitdenken.sachsen.de/1067409>

Ein Nischendasein fristen Strategien zur Nutzung des Biogases als Methan sowohl bei den BGA-Betreibenden mit festem und noch nicht festem Zukunftsplan. Nur ein Betrieb plant die Nutzung als Kraftstoff fest ein, 11 weitere denken darüber nach und auch die Einspeisung ins Erdgasnetz wird mit 4 festen und 8 optionalen Plänen eher eine Nischenlösung in Sachsen bleiben. Eine Kooperation mit anderen Betrieben zur Umsetzung einer Biomethanaufbereitung/-einspeisung wird aktuell von keinem befragten Betrieb fest in Betracht gezogen, nur vereinzelt abgewogen.

Vielfältige Probleme für den Weiterbetrieb

Auf die offene Frage „Wo sehen Sie die größten Probleme für den Weiterbetrieb Ihrer BGA?“ wurden besonders häufig Antworten gegeben, die sich den Kategorien „Politische Unsicherheit“, „Auflagen“, „Netzanschluss“ sowie (zu hohe) „Investitionen“ und (zu niedrige) „Erlöse“ zuordnen lassen. Insbesondere diese Rückmeldungen geben uns wichtige Hinweise für unsere zukünftige Facharbeit – nochmals vielen Dank für die Teilnahme! Ganz konkret sind die eingegangenen Rückmeldungen bereits in die Programmplanung der **22. Sächsischen Biogastagung** eingeflossen, die zum Thema „Potenziale von Biogas nutzen!“ **am 28. Oktober 2026** in Nossen stattfinden wird. Im Rahmen der Biogastagung werden auch weitere Ergebnisse der Umfrage vorgestellt. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter dem Link [22. Sächsische Biogastagung | Beteiligungsportal Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie \(LfULG\)](#)²⁵.

Ansprechperson LfULG:

*Maria Kucka, Kristin Boblenz
Referat 71, Unternehmensmanagement
Telefon: 035242 631-7110 bzw. -7109
E-Mail: Maria.Kucka@lfulg.sachsen.de
bzw. Kristin.Boblenz@lfulg.sachsen.de*

Demo-Betriebe für den Anbau von Körnerleguminosen im Projekt LeguNet gesucht!

Haben Sie Lust, den Anbau von Körnerleguminosen in Sachsen aktiv mitzugestalten und neue Wege auszuprobieren?

Das bundesweite Netzwerk „LeguNet“ sucht aufgeschlossene Betriebe (bio und konventionell), die Anbau- und Vermarktungspotenziale von heimischen Körnerleguminosen praxisnah voranbringen wollen.

Im Fokus stehen dabei produktionstechnische Fragestellungen bei Kulturen wie Ackerbohnen, Erbsen, Soja und Lupinen; aber auch Nischenkulturen wie Kichererbsen oder Linsen. Ziel ist es, den Praxisanbau in Sachsen aktiv mitzugestalten, Erfahrungen zu bündeln und den fachlichen Austausch zu stärken.

Für das Engagement im Rahmen des Vorhabens erhalten die beteiligten Demonstrationbetriebe eine finanzielle Aufwandsentschädigung. Zudem wird die Organisation, Vorbereitung und Durchführung der projektbezogenen Feldtage und Fachveranstaltungen für Sie übernommen.

Das bringen Sie mit:

- Erfahrung im Anbau von Körnerleguminosen
- Sie haben Interesse an praxisnahen Anbauversuchen auf Ihren Flächen, um produktionstechnische Fragen beim Anbau zu klären.
- Sie sind bereit, Ihre Erfahrungen bei Feldtagen und Betriebsbegehungen mit Fachkollegen und der Öffentlichkeit zu teilen.

Gemeinsam planen wir einen Versuch, der zu Ihrem Betrieb passt.
Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung!

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie auf der [Internetseite „LeguNet“ des FiBL Deutschland](#)²⁶.

Aufrufe

Ansprechperson LfULG:

*Sophia Sucholas
Referat 77,
Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau
und Wissenstransfer
Telefon: 035242 631-7961
E-Mail: Sophia.Sucholas@lfulg.sachsen.de*

²⁵ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055012>

²⁶ www.legunet.de

Field School in der Region Westsachsen/ Erzgebirge

Nochmaliger Aufruf zur Interessensbekundung

Was ist eine Field School?

Eine Arbeitsgruppe von Bäuerinnen und Bauern trifft sich reihum auf den beteiligten Betrieben. Organisation und Moderation der Treffen erfolgen durch Christoph Müller vom Öko-Kompetenzzentrum des LfULG.

Zu jedem Termin werden aktuelle Fragestellungen des Betriebs vorgestellt. Die Themen werden gemeinsam bearbeitet und Handlungsoptionen durch die Kolleginnen und Kollegen aufgezeigt. Die Teilnehmenden werden so praxiserfahren beraten und stehen gleichzeitig selbst als erfahrene Ratgeberinnen und Ratgeber zur Verfügung.

Eine solche Arbeitsgruppe arbeitet im Rahmen einer Field School bereits seit 2 Jahren in der Region Ostsachsen/Lausitz zusammen. Um bestehendem Interesse Rechnung zu tragen, entsteht nun eine weitere Arbeitsgruppe in der Region Westsachsen/Erzgebirge.

Was erwartet Teilnehmende?

- feste Arbeitsgruppe - bis zu 12 Betriebe
- Treffen reihum auf je einem beteiligten Betrieb, 4 – 6 Treffen/Jahr
- Arbeit an aktuellen Fragestellungen der beteiligten Betriebe
- Teilnehmende stehen sich gegenseitig als erfahrene Ratgeber zur Verfügung

Aufwand

- betriebspezifische Fragestellungen auf den Punkt bringen
- Bereitschaft und Offenheit, den eigenen Betrieb vorzustellen
- Vertrauen in das Wissen anderer Bäuerinnen und Bauern
- eigene Erfahrungen einbringen

Nutzen

- geballtes Fachwissen von Kolleginnen und Kollegen
- vielfältige, erprobte Lösungen
- Moderation durch Mitarbeitenden des Öko-Kompetenzzentrums

Wenn Sie an der Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Region Westsachsen/Erzgebirge interessiert sind, sprechen Sie Christoph Müller an oder nutzen Sie den Link bzw. QR-Code.

Wenn Sie an der Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Region Westsachsen/Erzgebirge interessiert sind, sprechen Sie Christoph Müller an oder nutzen Sie den Link bzw. QR-Code.

Ansprechperson LfULG:

Christoph Müller

Referat 77, Kompetenzzentrum

Ökologischer Landbau und Wissenstransfer

Telefon: 035242 631 7955

E-Mail: Christoph.Mueller@lfulg.sachsen.de



[Link zur Anmeldung für eine Teilnahme an der Field School Westsachsen/Erzgebirge](https://mitdenken.sachsen.de/1068049)²⁷

²⁷ <https://mitdenken.sachsen.de/1068049>

Veranstaltungen des LfULG von Ende September bis Ende November 2026

Veranstaltungen/ Schulungen

Anmeldung zur Veranstaltung:

Bitte informieren Sie sich nochmals kurz vor dem Veranstaltungstermin, ob die Veranstaltung tatsächlich stattfinden wird. Melden Sie sich für die Veranstaltung immer zuvor an – egal ob Präsenz- oder Online-Veranstaltung. Bei einer Online-Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung vor Veranstaltungsbeginn von uns per E-Mail einen Zugangslink.

Hier können Sie sich informieren, anmelden und das Kontaktformular abrufen:
[Veranstaltungskalender des LfULG im Internet](#)²⁸

Vorabinformationen zu Veranstaltungen:

Möchten Sie vorab über die Veranstaltungen des LfULG informiert werden? Dann können Sie sich hier registrieren:

[Link zur Anmeldung für Veranstaltungsinformationen](#)²⁹

Termin	Thema	Ort
23.09.	Agri-Photovoltaik-Forum Sachsen 2026 ³⁰	Köllitsch
26.09.	34. Sächsischer Fleischerndtag ³¹	Dürrhennersdorf
28.09.	Praktikerschulung Geburtshilfe beim Rind ³²	Köllitsch
30.09.	46. Gewässerforum „Zukunft gestalten: Gewässerentwicklung im ländlichen Raum“ ³³	Dresden
30.09.	Fachtagung Callunen ³⁴	Dresden
01.10.	Praxistag „Ländliche Neuordnung“ ³⁵	Langenbernsdorf
06.10.	Transitkühe im Blick ³⁶	Köllitsch
08.10.	Sächsischer Feldtag „Wasserrahmenrichtlinie 2026“ ³⁷	Versuchsfeld Strelln

²⁸ www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html

²⁹ www.lfulg.sachsen.de/anmeldung-veranstaltungsinformationen.html

³⁰ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055013>

³¹ (<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055186>

³² <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1066431>

³³ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1057810>

³⁴ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1058283>

³⁵ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1058204>

³⁶ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055879>

³⁷ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055332>

Termin	Thema	Ort
08.10.	<u>Fachvortrag Geokolloquium – »Vereins Segen Fundgrube: Zum Erzbergbau des Aktien-Brauvereins in Plauen«³⁸</u>	Freiberg
08.10.	<u>Herdenschafhaltung³⁹</u>	Thiendorf
08.10.	<u>Grundlagen der Gartengestaltung I – Planung⁴⁰</u>	Dresden
08.10.	<u>Thementag »Nachhaltige Landwirtschaft in der Lausitz«⁴¹</u>	Malschwitz
22.10.	<u>Vertiefungslehrgang: Exterieur des Pferdes⁴²</u>	Moritzburg
22.10., 9 Uhr	<u>Online-Veranstaltung »webBESyD Schulung Lerneinheit 1 – Anmeldung und Betrieb anlegen«⁴³</u>	Online
22.10., 13 Uhr	<u>Online-Veranstaltung »webBESyD Schulung Lerneinheit 1 – Anmeldung und Betrieb anlegen«⁴⁴</u>	Online
26.10.	<u>Online-Veranstaltung »webBESyD Schulung Lerneinheit 2 – Anbaujahr erstellen und verwalten«⁴⁵</u>	Online
26.–27.10.	<u>Klauenpflege beim Rind⁴⁶</u>	Köllitsch
26.10.	<u>Online-Veranstaltung »webBESyD Schulung Lerneinheit 1 – Anmeldung und Betrieb anlegen«⁴⁷</u>	Online
27.10.	<u>Feldrandgespräch: Untersaaten im Raps – Potenziale und Erfahrungen Lausitz 1 – bei Görlitz⁴⁸</u>	Görlitz
28.10.	<u>22. Sächsische Biogastagung⁴⁹</u>	Nossen
29.10.	<u>Umgang mit Selektionstieren – Schwein⁵⁰</u>	Köllitsch

³⁸ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1058125>

³⁹ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055173>

⁴⁰ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1057958>

⁴¹ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1056078>

⁴² <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055262>

⁴³ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1061822>

⁴⁴ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/106732>

⁴⁵ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1067321>

⁴⁶ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055149>

⁴⁷ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1067307>

⁴⁸ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1067121>

⁴⁹ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055012>

⁵⁰ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055177>

Termin	Thema	Ort
29.10.	<u>Sächsischer Milchrindtag</u> ⁵¹	Zwönitz
29.10.	<u>Thementag »Nachhaltige Landwirtschaft in Sachsens Mitte«</u> ⁵²	Grimma
31.10.	<u>Blumenzwiebeln für den Naturgarten</u> ⁵³	Dresden
03.–04.11.	<u>Sachkunde Ferkelbetäubung mit Isofluran (Erstschulung)</u> ⁵⁴	Köllitsch
04.11.	<u>Auffrischungsschulung Ferkelbetäubung mit Isofluran</u> ⁵⁵	Köllitsch
05.11.	<u>Sachkundelehrgang Tierschutzschlacht-VO (Weißfleisch)</u> ⁵⁶	Köllitsch
05.11.	<u>Online-Veranstaltung »webBESyD Schulung Lerneinheit 3 – Bodenproben erfassen«</u> ⁵⁷	Online
05.11.	<u>Online-Veranstaltung »webBESyD Schulung Lerneinheit 2 – Anbaujahr erstellen und verwalten«</u> ⁵⁸	Online
05.11.	<u>Sächsischer Schaftag</u> ⁵⁹	Großschirma
05.11.	<u>Arbeitskreis Unternehmensmanagement/Pflanzenbau Nordsachsen</u> ⁶⁰ Themen: Die Firma Biocare zeigt biologische Lösungen als sinnvolle Ergänzung für den konventionellen Pflanzenbau auf. Anschließend gibt das Landratsamt Nordsachsen Hinweise zum Grundstücksverkehrsgesetz. Abschließend erläutern Beamte der Polizeidirektion Leipzig die aktuellen Vorschriften des landwirtschaftlichen Straßenverkehrs (u. a. Führerscheinklassen, allg. Betriebserlaubnis, Folgekennzeichen) und stehen für Ihre Fragen bereit.	Torgau
06.11.	<u>Vielfalt anbauen, Qualität backen</u> ⁶¹	Jesewitz
09.–11.11.	<u>Vorbereitungslehrgang zur Pflanzenschutzsachkunde</u> ⁶²	Großenhain

⁵¹ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055179>

⁵² <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1056079>

⁵³ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1057944>

⁵⁴ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1066346>

⁵⁵ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1065911>

⁵⁶ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055184>

⁵⁷ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1067322>

⁵⁸ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1067325>

⁵⁹ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055174>

⁶⁰ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1066852>

⁶¹ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1067087>

⁶² <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1065257>

Termin	Thema	Ort
09.–10.11.	<u>Sachkundelehrgang nach Tiertransport – VO (ohne Geflügel)</u> ⁶³	Köllitsch
09.11.	<u>Online-Veranstaltung »webBESyD Schulung Lerneinheit 2 – Anbaujahr erstellen und verwalten«</u> ⁶⁴	Online
09.11.	<u>Online-Veranstaltung »webBESyD Schulung Lerneinheit 4 – Erstellung und Dokumentation der Berechnungsergebnisse«</u> ⁶⁵	Online
12.11.	<u>Fachvortrag Geokolloquium: Archivmanagement im LfULG zwischen geowissenschaftlicher Praxis und gesetzlichem Auftrag</u> ⁶⁶	Freiberg
14.11.	<u>Grundlagen der Gartengestaltung II – Anlage eines Gartenweges</u> ⁶⁷	Dresden
16.11.	<u>Vorbereitungslehrgang zur Erlangung der Pflanzenschutzsachkunde</u> ⁶⁸	Plauen
17.11.	<u>Prüfung zur Pflanzenschutzsachkunde</u> ⁶⁹	Großenhain
18.11.–21.11.	<u>Seminar zur Betriebsübergabe</u> ⁷⁰	Plauen
19.11.	<u>Online-Veranstaltung »webBESyD Schulung Lerneinheit 2 – Anbaujahr erstellen und verwalten«</u> ⁷¹	Online
19.11.	<u>Arbeitskreis Unternehmensmanagement/Pflanzenbau Großenhain</u> ⁷² Themen: Eröffnet wird der Arbeitskreis mit einem pflanzenbaulichen Praxisthema, welches aktuell noch in der Abstimmung ist. Im Anschluss informiert das Landratsamt Meißen zum Grundstücksverkehrsgesetz, gibt Hinweise und zeigt, wie sich Landwirte an einem solchen Verfahren beteiligen können. Beamte der Polizeidirektion Dresden und Görlitz erläutern abschließend die aktuellen Vorschriften des landwirtschaftlichen Straßenverkehrs (u. a. Führerscheinklassen, allg. Betriebserlaubnis, Folgekennzeichen) und stehen für Ihre Fragen bereit.	Großenhain
19.11.	<u>Online-Veranstaltung »webBESyD Schulung Lerneinheit 3 – Bodenproben erfassen«</u> ⁷³	Online

⁶³ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055161>

⁶⁴ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1067327>

⁶⁵ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1067310>

⁶⁶ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1058126>

⁶⁷ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1057959>

⁶⁸ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1063093>

⁶⁹ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1065242>

⁷⁰ <https://www.svlfg.de/betriebsuebergabe-ein-gesundheitsthema>

⁷¹ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1067326>

⁷² <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1067347>

⁷³ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1067328>

Termin	Thema	Ort
20.11.	<u>Prüfung zur Pflanzenschutzsachkunde</u> ⁷⁴	Plauen
23.11.	<u>Online-Veranstaltung »webBESyD Schulung Lerneinheit 3 – Bodenproben erfassen«</u> ⁷⁵	Online
23.–26.11.	<u>Eigenbestandsbesamer Schwein</u> ⁷⁶	Köllitsch
23.11.	<u>Online-Veranstaltung »webBESyD Schulung Lerneinheit 4 – Erstellung und Dokumentation der Berechnungsergebnisse«</u> ⁷⁷	Online
24.11.	<u>Fachtagung Ökolandbau: Boden im Fokus – Fruchtbarkeit erhalten, Zukunft gestalten</u> ⁷⁸	Nossen
25.11.	<u>Fachtag »Bau und Technik – Energie erzeugen, speichern, vermarkten«</u> ⁷⁹	Köllitsch

**Ansprechperson für Weiterbildungen
in Köllitsch und Graditz:**

Nadine Sewalsky

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: Nadine.Sewalsky@lfulg.sachsen.de

**Ansprechperson für alle Veranstaltungen
außer in Köllitsch und Graditz:**

Julia Leuschner

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: Julia.Leuschner@lfulg.sachsen.de

Neue Veröffentlichungen des LfULG

Veröffentlichungen

Schriftenreihen (elektronisch verfügbar)

- Aktive Wiederbesiedlung von Gewässern, Schriftenreihe Heft 7/2026
- Biodiversität auf Pferdeweiden, Schriftenreihe Heft 8/2026

Broschüren

- Klima wandelt unsere Landschaft – und wir gestalten mit.
- Naturschutzarbeit in Sachsen 2025

Berichte (elektronisch verfügbar)

- Dorfgemeinschaftshäuser in ländlichen Räumen Sachsens
- Zwischenbericht 2025/2 „Landesbesonderungsprogramm Wolf“
- Luftqualität in Sachsen – Jahresbericht 2024

⁷⁴ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1063075>

⁷⁵ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1067308>

⁷⁶ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055187>

⁷⁷ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1067311>

⁷⁸ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055899>

⁷⁹ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1055327>

Berichte

- Buchführungsergebnisse der Landwirtschaft 2024/2025
- Erdbebenbeobachtung in Mittelsachsen, Dreijahresbericht 2022-2024

Faltblätter

- Überbetriebliche Ausbildung im Lehr- und Versuchsgut Köllitsch
- LIFE4HamsterSaxony – Feldhamsterschutz, der Landwirtschaft mitdenkt

Sonderformate

- Mal- und Bastelmaske Luchs
- Infoflyer Regionale Anlaufstelle für Natürlichen Klimaschutz in Sachsen
- Arbeitshilfe zur Nutzung des GWN Viewers

Ansprechperson:

Julia Leuschner

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: Julia.Leuschner@ifulg.sachsen.de

[Link zur Publikationsdatenbank Sachsen](#)⁸⁰

Feldtage

- Ergebnisse Sortenversuche
- Pflanzenschutzversuche
- Düngungsversuche
- Versuche zum ökologischen Landbau
- Versuche zur Biodiversität

Ansprechperson:

Beatrix Trapp

Telefon: 035242 631-7700

E-Mail: Beatrix.Trapp@ifulg.sachsen.de

[Zu den Feldtagen](#)⁸¹

[Ergebnisse aus den Versuchen](#)⁸²

Vorläufige Ergebnisse der Landessortenversuche und Sortenempfehlungen

[Link zu den Vorläufigen Ergebnissen der Landessortenversuche](#)⁸³

Die Adresse der Netzseite „Vorläufige Ergebnisse der Landessortenversuche“ hat sich geändert.

Die Adresse <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/vorlaeufige-ergebnisse-aus-den-landessortenversuchen-2018-20071.html> wird **Ende Oktober 2026 abgeschaltet**.

Die **neue Adresse** der Seite lautet: <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/vorl-erg-landessortenversuche-76352.html>.

Ansprechperson:

Maik Panicke

Telefon: 035242 631 7214

E-Mail: Maik.Panicke@smekul.sachsen.de

Bitte passen Sie Ihre Favoriten auf die neue Adresse an.

[Link zu den Sortenempfehlungen](#)⁸⁴

⁸⁰ <https://publikationen.sachsen.de/bdb/>

⁸¹ www.landwirtschaft.sachsen.de/feldtage-48492.html

⁸² www.landwirtschaft.sachsen.de/versuchsberichte-42524.html

⁸³ <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/vorlaeufige-ergebnisse-aus-den-landessorten-versuchen-2018-20071.html>

⁸⁴ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/sortenempfehlungen-19902.html>

Informations- und Servicestelle Zwönitz

Informationen zur Erstbeantragung ÖBL in 2027

Neuanträge nach der FRL ÖBL/2023 werden auch für 2027 zugelassen.
Dazu wurde im Internet im Förderportal Sachsen die Seite „Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau (FRL ÖBL/2023)“¹ aktualisiert.

Die erstmalige Beantragung einer Förderung nach Förderrichtlinie (FRL) ÖBL/2023 wird auch 2027 grundsätzlich möglich sein.

Der Neueinstieg kann mit dem Sammelantrag im Frühjahr 2027 beantragt werden. Der Einstieg in die FRL ÖBL/2023 ist uneingeschränkt möglich.

Weitergehende Informationen erhalten Landwirte und andere Interessierte bei den Förder- und Fachbildungszentren sowie Informations- und Servicestellen des Landesamtes für Umwelt- Landwirtschaft und Geologie (FBZ/ISS).

Förderung

Ansprechpersonen:

Guntra Scharner

Telefon: 037754 702-51

E-Mail: Guntra.Scharner@lfulg.sachsen.de

Nadine Rehropp

Telefon: 037754 702-42

E-Mail: Nadine.Rehropp@lfulg.sachsen.de

Änderungen oder Rücknahmen des Antrags auf Direktzahlungen und flächenbezogene Agrarförderung

Noch bis zum 30.09.2026 können in Sachsen grundsätzlich Anträge, insbesondere Flächen (Schläge und Teilflächen) hinsichtlich ihrer Lage, Größe und Nutzung, geändert oder Anträge in Teilen oder vollumfänglich zurückgezogen werden. Grundlage dafür ist Art. 7 der Verordnung (EU) 2022/1173, in dem darüber hinaus geregelt ist, unter welchen Voraussetzungen eine Änderung bzw. Rücknahme zulässig ist.

Über die Plattformen DIANAweb und InVeKoS-Online-GIS werden die aktualisierten Feldblöcke sowie ggf. vorliegende Übertreibungen, Überlappungen mit Nachbarschaftsflächen sowie die Ergebnisse des Flächenmonitorings für den Bereich Kulturartenerkennung und landwirtschaftliche Nutzung zur Unterstützung bereitgestellt.

Bei der Ausweisung der landwirtschaftlichen Mindesttätigkeit ist zu beachten, dass ein „Nein“ bedeutet, dass die Mindesttätigkeit im Rahmen der regelmäßigen und systematischen Beobachtung des Flächenmonitorings nicht sicher erkannt werden konnte.

Ansprechperson:

Informations- und Servicestelle Zwönitz

Telefon: 037754 702-0

E-Mail: Zwoenitz@lfulg.sachsen.de

¹ <https://www.smul-foerderung.sachsen.de/foerderrichtlinie-oekologischer-biologischer-landbau-frl-oeb-2023-11988.html>

Landwirtschaftliche Tätigkeit/ Mindesttätigkeit-Prüfaufträge mittels KALLE- App ab September 2026

Auf allen produktiv genutzten Flächen ist jährlich eine landwirtschaftliche Tätigkeit (LT) durchzuführen, die der Erzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse dient. Deshalb ist diese landwirtschaftliche Tätigkeit innerhalb der Vegetationsperiode bis zum 15.11. einzuordnen.

Zur Erhaltung einer landwirtschaftlichen Fläche, die nicht produktiv genutzt wird (Brache), ist es ausreichend, wenn die landwirtschaftliche Mindesttätigkeit (LMT) mindestens in jedem zweiten Jahr vor dem 16. 11. des jeweiligen Jahres, durchgeführt wird.

Wenn im Rahmen des Flächenmonitorings keine Landwirtschaftliche Tätigkeit/Mindesttätigkeit festgestellt werden konnte, wird ab diesem Jahr ein Prüfauftrag in KALLE erstellt.

Mittels dieses Prüfauftrags können Nachweise (Fotos) für eine tatsächlich auf der Fläche durchgeführte Tätigkeit aufgenommen, und an das örtliche FBZ/ISS übermittelt werden.

Ansprechpersonen:

Denise Eisenschmidt

Telefon: 037754 702-37

E-Mail: Denise.Eisenschmidt@lfulg.sachsen.de

Christoph Goldberger

Telefon: 037754 702-60

E-Mail: Christoph.Goldberger@lfulg.sachsen.de

Erste Prüfaufträge zur landwirtschaftlichen Tätigkeit/Mindesttätigkeit sind ab dem 11.09.2026 in der KALLE-App vorgesehen.

Bitte prüfen Sie in der KALLE-App bzw. im DIANAweb (Ergebnisse Flächenmonitoring), ob für Ihren Betrieb Prüfaufträge vorliegen und beachten Sie die gesetzte Frist zur Einreichung der Nachweise.

Weitere Hinweise zur Nutzung der App finden Sie im Internet der Landwirtschaftsverwaltung Sachsen auf der [Seite „KALLE²“](#):

Aktuelle Hinweise

Unter welcher Bedingung ist eine Herbstdüngung zulässig?

1. Ackerland (ohne Ackerfutter):

Für Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff (> 1,5 % N in der Trockensubstanz) gilt auf Ackerland nach Abschluss der Ernte der letzten Hauptfrucht grundsätzlich ein Aufbringungsverbot bis zum Ablauf des 31. Januar.

Ausgenommen von diesem Verbot nach § 6 Abs. 9 DüV ist eine N-Düngung zu folgenden Ackerkulturen bis zum 01. Oktober nur zulässig bis in **Höhe des N-Düngebedarfs**, der bei diesen Kulturen grundsätzlich besteht, jedoch nur bis zu max. **30 kg Ammonium-N oder 60 kg Gesamt-N je Hektar**:

- zu Zwischenfrüchten bei Aussaat bis zum 15. September, (ausgenommen Leguminosen und Saatgutmischungen mit einem Leguminosenanteil ab 75 % an der Samenanzahl)
- zu Winterraps bei Aussaat bis zum 15. September,
- zu Feldfutter bei Aussaat (ausgenommen Leguminosen und Saatgutmischungen mit einem Leguminosenanteil ab 75 % an der Samenanzahl) bis zum 15. September oder
- zu Wintergerste nach Getreidevorfrucht bei Aussaat bis zum 01. Oktober.

² www.landwirtschaft.sachsen.de/kalle-app.html

Die einzuhaltende N-Obergrenze von 30/60 kg N/ha bezieht sich auf den Ammonium- oder Gesamtstickstoffgehalt der aufgetragenen Düngemittel.

Mais ist keine Getreidevorfrucht als Voraussetzung zur N-Düngung von Wintergerste.

Kein N-Düngebedarf besteht jedoch vor dem Winter zu den oben genannten Kulturen nach

- Leguminosen (bei einer Saatgutmischung handelt es sich bei einem Leguminosenanteil ab 75 % an der Samenanzahl düngerechtlich um eine Leguminose)
- Zuckerrüben
- Winterraps
- Kartoffeln

2. Grünland und Feldfutter:

Auf Grünland, Dauergrünland und auf Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum Ablauf des 15. Mai besteht der Verbotszeitraum für Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff in der Zeit vom 01. November bis zum Ablauf des 31. Januar.

Dieser Verbotszeitraum für mehrjähriges Feldfutter gilt nur, wenn die Aussaat bis zum Ablauf des 15. Mai erfolgt ist und das Feldfutter dann überwintert.

Mit flüssigen organischen oder flüssigen organisch-mineralischen Düngemitteln mit wesentlichem N-Gehalt dürfen auf Grünland und Ackerland mit **mehrjährigem Feldfutterbau (Ansaat bis 15.05.) in der Zeit vom 01. September bis zum 31. Oktober** (Beginn Sperrzeit am 01. November) **maximal 80 kg Gesamt-N/ha aufgebracht werden, wenn der ermittelte N-Düngebedarf dies zulässt.**

Alle weiteren Hinweise zur Herbstdüngung auf Acker- und Grünland können in den Umsetzungshinweisen des LFÜLG zur Düngeverordnung³ einsehen werden.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen unserer Ansprechpartner zur Verfügung.

Ansprechpersonen:

Markus Rehm

Telefon: 037754 702-31

E-Mail: Markus.Rehm@lfulg.sachsen.de

Dirk Rudert

Telefon: 0375 5665-37

E-Mail: Dirk.Rudert@lfulg.sachsen.de

E-Mail-Adresse für Dokumente, Unterlagen oder sonstige Anfragen an die ISS Zwönitz

Sollten Sie Dokumente, Unterlagen oder sonstige Anfragen an die ISS Zwönitz übermitteln wollen, dann bitte über folgende **E-Mail-Adresse: zwoenitz@lfulg.sachsen.de**. Ihr Anliegen wird dann an die zuständige Ansprechperson weitergeleitet.

Erfolgt die Übermittlung direkt an die Mitarbeitenden der ISS Zwönitz, dann ist im Fall von längerer Abwesenheit, z.B. durch Krankheit, eine Weiterleitung Ihres Anliegens nicht gewährleistet.

Sonstiges

³ <https://landwirtschaft.sachsen.de/umsetzungshinweise-duengeverordnung-37931.html>

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.lfulg.sachsen.de

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.

Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Überregionaler Teil:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden

Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: Thomas.Freitag@lfulg.sachsen.de

Regionalteil:

Informations- und Servicestelle Zwönitz

Wiesenstraße 4, 08297 Zwönitz

Katrin Lehnert, Telefon: +49 375 5665 13, Telefax: +49 351 451 261 0046, E-Mail: Zwoenitz@lfulg.sachsen.de

Titelfoto:

Die Ernte eines Sonnenblumenfeldes – Vergangenheit und Gegenwart; Foto: Felix Halbauer

Gestaltung und Satz:

Lößnitz-Druck GmbH

Druck:

Lößnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

04.09.2026

Gesamtauflage:

3.800 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de